

## **Anhang: Leihothek**

### **1. Geltungsbereich**

Dieser Anhang ergänzt die Benutzungsordnung und regelt die Ausleihe von Gegenständen, die in der Leihothek verliehen werden. Die Bibliothek der Dinge ist eine Abteilung der Bibliothek Bonstetten, deshalb gilt – sofern nicht in diesem Dokument anders geregelt – grundsätzlich die Benutzungsordnung der Bibliothek, sowie der Anhang "Gebühren".

### **2. Ausleihbedingungen**

Ein Gegenstand der Leihothek kann ab Volljährigkeit ausgeliehen werden. Personen ohne gültigen Bibliotheksausweis müssen einen amtlichen Ausweis vorlegen und ihre Kontaktdaten angeben

- Ausleihfrist: Die Ausleihfrist für Gegenstände beträgt 2 Wochen.
- Ausleihgebühr: CHF 5 pro Gegenstand.
- Verlängerungen: Ein Gegenstand kann einmal für 1 Woche verlängert werden, sofern er nicht reserviert ist.
- Mahnungen: nach Ablauf der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt 1. Mahnung: CHF 6.--, 2. Mahnung CHF 12.--, 3. Mahnung CHF 18.--. Gegenstände, die zwei Wochen nach der 3. Mahnung nicht zurückgebracht werden, gelten als Verlust und werden in Rechnung gestellt.
- Reservationen: Gegenstände können reserviert werden und sind während 7 Tagen abholbereit.
- Die Rückgabe muss während der Öffnungszeiten erfolgen.

### **3. Verwendung zum privaten und persönlichen Gebrauch**

Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nur zum persönlichen und privaten Gebrauch verwendet werden. Eine kommerzielle Verwendung ist nicht gestattet. Der Gegenstand darf nur gemäss Zweckbestimmung verwendet werden.

### **4. Meldepflicht**

Benutzerinnen und Benutzer haben ausgeliehene Gegenstände auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen, bevor er oder sie diese verwendet. Wird ein Defekt erkannt, so ist dies umgehend, spätestens aber innert 24 Stunden, der Bibliothek zu melden und der Gegenstand darf nicht verwendet werden.

### **5. Haftung**

Die ausgeliehenen Gegenstände werden auf eigene Gefahr hin verwendet. Für den sachgemässen Gebrauch des Leihgegenstands sowie für etwaige Folgen trägt der/die Benutzende die alleinige Verantwortung. Eine Haftung der Bibliothek Bonstetten ist ausgeschlossen, soweit zulässig.

### **6. Verlust / Schäden**

Ausgeliehene Gegenstände sind sauber, vollständig und voll funktionstüchtig zu retournieren. Verliert, beschädigt oder zerstört die Benutzerin / der Benutzer den ausgeliehenen Gegenstand, so hat er für diesen gleichwertigen Ersatz zu leisten oder auf eigene Kosten reparieren zu lassen.